Aushang vom 30.05.2025 bis 13.06.2025 ausgehängt am: _____

☐ Sendenhorst ☐ Albersloh abgenommen am: _____

Gleichzeitig erfolgt ein Hinweis auf die Bekanntmachung im Internet.

STADT SENDENHORST
Die Bürgermeisterin
DB 6 – SG 61.3

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Nr. 21.2 „Schörmel-West"

hier: Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am 20.05.2025 unter Tagesordnungspunkt 1) der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst nimmt den der Vorlage Nr. 2025/1028 als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Bebauungsplans und den in Anlage 2 dieser Vorlage beigefügten Entwurf der Begründung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst nimmt die der Vorlage Nr. 2025/1028 als Anlage 3 beigefügte vorläufige Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, Hinweisen etc. inkl. der Abwägungs- und Beschlussvorschläge bezüglich der Eingaben im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schörmel-West" zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst folgt in allen Punkten den einzelnen Beschlussvorschlägen in der der Vorlage Nr. 2025/1028 als Anlage 3 beigefügten vorläufigen Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen. Die Anlage 3 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der erfolgten vorläufigen Abwägungen die allgemeine Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schörmel-West" durchzuführen.

Ziel der Plankonzeption für den Bebauungsplan Nr. 21.1 „Schörmel-West" ist es, weiterhin eine standortangepasste Begrünung als städtebauliches Gestaltungselement des Straßenraums sicherzustellen. Der Bebauungsplan soll zur Herstellung von Rechtsklarheit geändert werden. Der Bebauungsplan kann damit auch gemäß § 125(1) BauGB Berechnungsgrundlage für die Erschließungsbeiträge zur Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen sein.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21.2 „Schörmel-West"

Die Verwaltung wurde gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst vom 20.05.2025 beauftragt, für den Entwurf der o. g. Änderung des Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (vgl. Seite 1 dieser Bekanntmachung).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21.1 „Schörmel-West" sowie der Entwurf der Bebauungsplanbegründung werden in der Zeit von

Montag, den 16.06.2025 bis einschl. Freitag, den 25.07.2025

im Rathaus der Stadt Sendenhorst, Kirchstr. 1, 48324 Sendenhorst, 2. OG, Zimmer 302 während der Dienststunden Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Mittwochnachmittag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr ausgelegt. Für eine Einsichtnahme der Unterlagen außerhalb der o. g. Dienststunden ist eine telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung mit Frau Usunov erforderlich (02526-303-138 oder usunov@sendenhorst.de).

Während der Auslegungsfrist besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zudem können Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans – inklusive Begründung und Anlagen – beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Umweltbericht wird als Teil II der Begründung erarbeitet und zum Entwurf für die Veröffentlichung des Bebauungsplans mit Umweltbericht gemäß §§ 3(2), 4(2) BauGB beigefügt.

Die weitere Beratung des Bebauungsplans erfolgt voraussichtlich in den kommenden Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 11.09.2025 (Abwägung und Empfehlung an den Rat zum Satzungsbeschluss). Die abschließende Abwägung und der Satzungsbeschluss werden voraussichtlich in der Sitzung des Rates am 09.10.2025 erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen zu Bauleitplänen und aktuellen Bauleitplanverfahren der Stadt Sendenhorst auch im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Wirtschaft, Bauen und Umwelt >Planen und Bauen >Bebauungspläne einzusehen sind.

Diese Bekanntmachung kann im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Unsere Stadt >Bekanntmachungen eingesehen werden.

Sendenhorst, den 30.05.2025

gez. i. V. Küch-Wallmeyer
Allgemeine Vertreterin

Land NRW (2023) Datenlizenz Deutschland – ABK Schwarz-Weiß - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

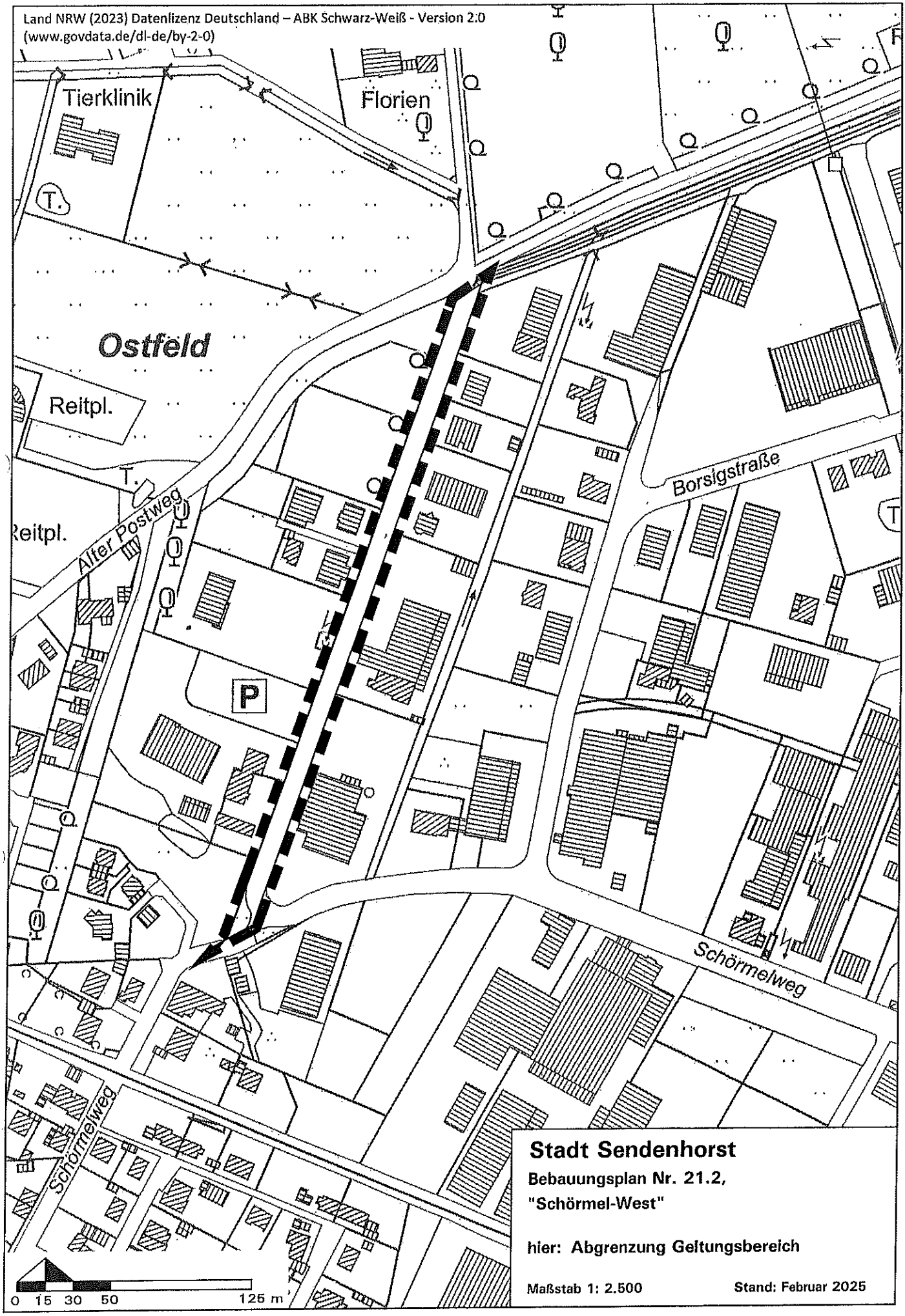

Stadt Sendenhorst

Bebauungsplan Nr. 21.2,
"Schörmel-West"

hier: Abgrenzung Geltungsbereich

Maßstab 1: 2.500 **Stand: Februar 2025**